



Nachtrag 6 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024
vom 21.12.2020 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG**

¹ SR 742.101

Präambel

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 vor diesem Nachtrag die in Art. 2 des Nachtrags Nr. 5 vom 24.09.2024 zur LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 02.12.2024 im WDI einen Nachtrag übermittelt.

⁵ Die Auswirkung des Tatbestandes unter Art. 1 führen im Jahr 2024 zur Änderung des finanziellen Rahmens gemäss Art. 2 dieses Nachtrags.

Art. 1 Tatbestand der zur Anpassung des finanziellen Rahmens führt

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der LV beantragt das Unternehmen eine **Option** auszulösen. Damit kann die Stetigkeit der Umsetzung des Investitionsplans des Unternehmens verbessert werden.

Zur Stützung des Grundbedarfs erhöht das BAV den Investitionsbeitrag um 30 Millionen Franken.

Art. 2 Finanzieller Rahmen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags Nr. 5 vom 24.09.2024 zur LV 2021–2024 geändert. Der Bund verpflichtet sich, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021–2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	389.0	283.8	297.4	272.1	1'242.3
Investitionsbeiträge*	1'750.0	1'680.0	1'698.1	1'789.7	6'917.8
Total Bund	2'139.0	1'963.8	1'995.5	2'061.8	8'160.1

(Werte in Millionen Franken)

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

Art. 3 Beilagen

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Peter Kummer
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

Anhang

Übersicht Nachtrag Investitionsbeitrag

<i>Ziffer</i>		<i>2024</i>
Investitionsbeitrag gem. Nachtrag Nr. 5 vom 24.09.2024		1'759.7
1.2	Option Grundbedarf	30.0
Investitionsbeitrag neu		1'789.7

(Werte in Millionen Franken)